

Presseinformation

Nr.: 122/2020

Potsdam, 5. April 2020

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse
Telefon: +49 331 866-5040
Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Coronavirus: Insgesamt 1.452 bestätigte COVID-19-Fälle in Brandenburg statistisch erfasst

In Brandenburg hat sich die Zahl der laborbestätigten Fälle an COVID-19 innerhalb der letzten 24 Stunden um 64 erhöht. So sind laut Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) insgesamt 1.452 laborbestätigte COVID-19-Fälle statistisch erfasst (kumulativ ab der 10. Kalenderwoche 2020, Stand: 05.04.2020, 16:00 Uhr). Aktuell sind 195 Personen in stationärer Behandlung, davon werden 26 intensiv medizinisch beatmet.

Landkreis / kreisfreie Stadt	Veränderung 24-h-Vergleich	Zahl bestätigter Fäll kumulativ ab 10. Kalenderwoche Stand: 05.04., 16:00 Uhr	Stationäre Behandlung	verstorben
Barnim	+7	109	8	2
Brandenburg a. d. Havel	+2	33	3	1
Cottbus		34	1	
Dahme-Spreewald	+2	117	4	2
Elbe-Elster		52	2	1
Frankfurt (Oder)	+1	14	1	
Havelland	+11	92	16	1
Märkisch-Oderland		108	11	1
Oberhavel	+4	137	16	2
Oberspreewald-Lausitz		28	3	
Oder-Spree		83	4	
Ostprignitz-Ruppin		26	3	
Potsdam	+19	264	113	11
Potsdam-Mittelmark	+11	199	0	5
Prignitz	+4	13	1	
Spree-Neiße		51	2	
Teltow-Fläming	+3	70	4	
Uckermark		22	3	1
Brandenburg gesamt	+64	1.452	195	27

Hinweise zum Meldeweg: Erkrankungen an COVID-19 müssen von Ärzten, Angehörige eines anderen Heil- oder Pflegeberufs sowie Leitende von Gemeinschaftseinrichtungen unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Rechtliche Grundlage ist das **Infektionsschutzgesetz** und die Corona-Meldepflicht-Verordnung. Diese Meldung muss spätestens 24 Stunden, nachdem der Meldende Kenntnis erlangt hat, dort vorliegen. Die 18 Gesundheitsämter in Brandenburg müssen diese Zahlen spätestens am folgenden Arbeitstag an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) melden. **Jede gemeldete Zahl erfordert eine umfangreiche Prüfung** und muss über eine spezielle Software (**SurvNet-Meldesystem**) erfasst und spätestens am folgenden Arbeitstag dem Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt werden.

Aufgrund des Meldeverzuges zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung an das LAVG kann es Abweichungen zu den von den Kreisen und kreisfreien Städten aktuell veröffentlichten Zahlen geben. Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab. Für die Bewertung der Corona-Lage im Land ist allerdings die **Fallzahlentwicklung über einen längeren Zeitraum relevant.** Etwaige statistische Ungenauigkeiten einer Momentaufnahme sind daher unvermeidbar.